

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Aufgabenmehrung● neue konzeptionell-strategische Ausrichtung● Antrag Nr. 14-20 / A 05048 vom 28.02.2019● Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte● Stellenbedarf● Darstellung der Kosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 184.640 Euro im Jahr 2023.● Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 180.640 Euro ab dem Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Stellenausweitung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Jugendkulturwerk
Ortsangabe	-/-

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte	2
2 Stellenbedarf	4
2.1 Neue Aufgabe	5
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	5
2.1.2 Bemessungsgrundlage	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	6
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.3 Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 vom 28.02.2019

Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Stellungnahme der Stadtkämmerei

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Stellungnahme des Kommunalreferats

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4

Anlage 5

Anlage 6

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk ist zuständig für die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Diese Einrichtungen sind spezialisierte Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte, die nicht wohnortnah gebunden sind. Sie bieten unter anderem kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten, orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Anlässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln.

Darüber hinaus verfügt das Jugendkulturwerk über ein Budget, aus dem innovative Projekte und bereits etablierte Angebote finanziert werden können.

Eine Ausweitung jugendkultureller Angebote für Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahre sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als wichtige und zentrale Aufgabe. Hier wurden und werden mit verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote geschaffen, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zentral oder dezentral zur Verfügung stehen. Es wurden und werden Projekte, Maßnahmen, neue Veranstaltungen und Formate initiiert und ermöglicht, die zum einen einen niederschweligen Zugang zu jugendkulturellen Angeboten und zum anderen Jugendkultur und Subkultur selbstorganisiert ermöglichen.

Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger und laufender Maßnahmen zu decken. Die seit 2019 neu hinzugekommenen Stadtratsanträge im Zusammenhang mit Jugendkultur und „Jungen Menschen Raum geben“, fallen auch darunter. Zudem wird im Stadtratsantrag „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ vom 28.02.2019 von Mitgliedern der damaligen SPD-Fraktion (Nr. 14-20 / A 05048, Anlage 1) gefordert, das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk mit Ressourcen zur Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung auszustatten. Der Antrag wurde zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 aufgegriffen und einer Fristverlängerung für die Behandlung bis 31.12.2022 wurde zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04472).

Aufgrund der enormen Ausweitung im jugendkulturellen Bereich in Bezug auf Budget und neue Arbeitsbereiche ergeben sich zudem weitere Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich Koordination, Vernetzung und Kooperation in diesem Feld sowie zusätzliche Aufgaben der Fachaufsicht innerhalb des Sachgebietes Jugendarbeit. Beantragt werden daher insgesamt 2 VZÄ in TVöD SuE S17.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 2) wird gefordert, u. a. die hier vorliegende Maßnahme, die bereits zum Eckdatenschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 27), einzubringen.

Der Antrag A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.- luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

1 Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte

Dem Sachgebiet Jugendarbeit obliegt die Fachplanung/Fach- und Budgetsteuerung des Produktes Jugendarbeit mit derzeit 162 Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit, überwiegend in freier Trägerschaft.

Zum Produkt Kinder- und Jugendarbeit gehören regionale und überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk mit seinen kinder- und jugendkulturellen Einrichtungen und Projekten, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienangebote, Streetwork sowie der Haushalts- und Zuschussbereich.

Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und sorgen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Durch zahlreiche Angebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Das Jugendkulturwerk als Teil des Sachgebietes Jugendarbeit versteht sich seit der Gründung im Jahr 1947 als wesentlicher Teil der Münchner Bildungslandschaft und als impulsgebende, unterstützende sowie nicht zuletzt als vernetzende Instanz im Feld der Münchner Kinder- und Jugendkulturszenen.

Setzen andere kulturfördernde Institutionen eher auf das „Verstehen“ unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen und deren Qualitäten, so bieten und eröffnen die Angebote und Initiativen des Jugendkulturwerks den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Stadtgesellschaft Gestaltungsräume und niederschwellige kulturelle Zugänge. Das Jugendkulturwerk fühlt sich der kulturellen Vielfalt, dem geschlechtersensiblen Miteinander, barrierefreien und kostenlosen Zugängen sowie den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Partizipation verpflichtet. Ziel ist es immer, Jugendliche und junge Menschen in diesen Prozessen zu unterstützen. Nicht die Qualität des Ergebnisses oder das Erreichen eines Zieles ist der Hauptfokus, sondern die Bewusstmachung als handelnde und selbst wirksame Person Ideen und Projekte anstoßen und umsetzen zu können.

Auf Initiative des Jugendkulturwerks hin sind Veranstaltungen und Projekte entstanden, die zu einem positiven Image der Stadt, des Sozialreferates und des Stadtjugendamtes beitragen. So entstanden die Veranstaltungen „Theatron PflingstFestival“ und „Theatron MusikSommer“ aus einer ersten Veranstaltung des Jugendkulturwerks im „Theatron“ (Amphitheater im Olympiapark) 1974. „18.jetzt – Das Rathausclubbing“, bei dem der Oberbürgermeister einmal im Jahr alle jungen Menschen, die volljährig geworden sind, zu einer politischen Party ins Rathaus einlädt, geht ebenfalls auf die Initiative des Jugendkulturwerks zurück. Weitere Veranstaltungen des Jugendkulturwerks sind die „Serenade im Park“, der „Weltkindertag“ und „Weltspieltag“. Darüber hinaus wirkt das Jugendkulturwerk beim „Kinder-Kultur-Sommer-Festival“ und bei der Spielstadt „Mini-München“ als Veranstalter mit.

Das Jugendkulturwerk ist jedes Jahr an diversen jugendkulturellen Veranstaltungen und Projekten beteiligt.

Neben den Veranstaltungen und Projekten ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendkulturwerks die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Derzeit gibt es insgesamt 49 dauerhaft finanzierte Einrichtungen und Projekte im Jugendkulturwerk.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendkulturwerks sind für die Fachplanung sowie Fach- und Budgetsteuerung zuständig. Das Arbeitsfeld umfasst die Themenbereiche Spielen, Medien, kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen sowie eine entsprechende Anzahl an Einrichtungen/Projekten und Bauplanungen im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Fachsteuerung und Fachplanung im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Bearbeiten von planerisch-konzeptioneller Aufgabenstellungen
- Erarbeitung neuer bzw. Aktualisierung bestehender fachlicher Standards
- Durchführung von kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen und Fachtagungen
- Aufgreifen von neuen fachlichen Überlegungen und Initiativen, Erkennen und Aufgreifen (z. B. in Form von Projekten) jugendkultureller Strömungen
- übergreifende Gremien- und Netzwerkarbeit
- Projektberatung und Förderung
- Produkt- und projektbezogene Haushaltsplanung, Verwaltung eines eigenen Projektmittelhaushalts
- Lobbyarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Jugend im öffentlichen Raum)
- Initiierung (mit jungen Menschen, Kollektiven und Trägern) und Umsetzung neuer jugendkultureller Formate
- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer jugendkulturellen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen

2 Stellenbedarf

Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zu decken und die Stadtratsanträge 2019 entsprechend des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) sowie diverser Anträge im Kontext „Jungen Menschen Raum geben“ umzusetzen. Daher ist eine Ausweitung des Personals im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk zwingend erforderlich. Zudem wird im Antrag „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ (Nr. 14-20 / A 05048) gefordert, das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk mit Ressourcen zur Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung auszustatten.

2.1 Neue Aufgabe

Insgesamt handelt es sich um eine neue Aufgabe, da die Koordination, Vernetzung und Kooperation jugendkultureller Angebote in München bislang kein Aufgabenschwerpunkt im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk war. Auch mit der enormen Ausweitung im jugendkulturellen Bereich hinsichtlich Budget und neuen Arbeitsbereichen im Kontext Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Zwischennutzungen ergeben sich weiter führende Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich Koordination, Vernetzung und Kooperation in diesem Feld.

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, für das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk 2 VZÄ in TVöD SuE S17 ab dem Jahr 2023 unbefristet einzurichten.

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 179.040 Euro

Einmalige Arbeitsplatzkosten: 4.000 Euro

Dauerhafte Arbeitsplatzkosten: 1.600 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40362100

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Arbeitsschwerpunkte für die zusätzlich erforderlichen Stellen sind zum Teil im planerisch-konzeptionellen Bereich anzusiedeln. Strategisch-konzeptionelle Aufgaben wie die stadtweite Koordinierung jugendkultureller Angebote, die Vernetzung von Akteur*innen im Feld der Jugendkulturarbeit, Budgetverantwortung für 1,3 Mio. Euro, Beratung und Begleitung von neuen Projekten und Kooperationen, Weiterentwicklung von jugendkulturellen Angeboten und Maßnahmen, vor allem im Kontext von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sind zentrale Arbeitsbereiche. Die Beobachtung, Begleitung und Umsetzung der Kinderkulturarbeit, Jugendkulturarbeit und Jugendkultur als Ausdrucksform mit ihren jeweiligen spezifischen Erfordernissen, Methoden, Inhalten und Bedarfen ist in diesem Zusammenhang besonders im Fokus.

Zudem vertritt das Jugendkulturwerk das Sozialreferat in referatsübergreifenden Gremien und bei stadtweiten Besprechungsrounds für bedeutende Vorhaben (Fußball-WM, Fußball-EM, 50 Jahre Olympische Spiele, Jugend braucht Raum etc.).

Die Zuständigkeit für den Projektmittelhaushalt in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro umfasst neben der Planung, die Verwaltung, Abwicklung und Ausreichung der Mittel sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Die Beratung bei Projektideen, Sichtung von Projektanträgen und die Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung sind unbedingte Voraussetzung für gelingende Projektvorhaben und fester Bestandteil der Arbeit. Das Jugendkulturwerk hat so immer wieder auch für die Verstetigung wichtiger jugendkultureller Projekte gesorgt, die in die Regelförderung übernommen wurden.

Das Jugendkulturwerk hat die Federführung bei der Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie zur Umsetzung der Forderung der Politik, Jugendlichen Orte, Räume und Freiflächen zur Verfügung zu stellen in oder auf denen sie sich größtenteils selbstorganisiert ohne Konsumzwang und Kommerz aufhalten können. Damit verbunden ist die Aufgabe als Brücke zwischen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Verwaltung zu fungieren. Zielsetzung ist hier ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, Transparenz herzustellen, Verfahrensabläufe zu verdeutlichen und zu vereinfachen und ein positives Bild von Verwaltung nach außen zu vermitteln.

Weitere Aufgaben für die zusätzlichen Personalstellen wären die Vertretung des Sozialreferates im Bereich Kulturelle Bildung und im Koordinationsforum Kulturelle Bildung. Aufgabenschwerpunkte sind hier unter anderem die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie mit Kulturreferat und Referat für Bildung und Sport zur Stärkung, Etablierung und Finanzierung von Angeboten Kultureller Bildung und die Weiterentwicklung des Feldes.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Derzeit fehlen im Jugendkulturwerk 2,0 VZÄ.

Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten kann die Fachsteuerung der Einrichtungen daher nicht in der vorgegebenen Tiefe erfolgen und Aufgaben müssen priorisiert werden, um die noch vorhandenen Ressourcen dafür einzusetzen, alle unabdingbaren Anforderungen zu erledigen. Folgende Aufgaben können daher aktuell nur in reduzierter Form erledigt werden:

- Jahresplanungsgespräche und Auswertungsgespräche werden nur bei größeren Veränderungen geführt
- Die Teilnahme an Facharbeitskreisen und Beiratssitzungen fällt in der Regel aus
- Fachveranstaltungen, die für die inhaltliche Weiterentwicklung im Sachgebiet essenziell sind, können nur bedingt wahrgenommen werden
- Die Teilnahme an Konzeptentwicklungen und Konzeptfortschreibungsprozessen, bei denen das Jugendkulturwerk zum Teil als Vertreter des Sozialreferates teilnimmt, werden ausgesetzt

- Das Kontraktmanagement ist in der vorgesehenen Form nicht mehr durchführbar
- Die Durchführung von notwendigen inhaltlichen Inputs, Beratungen und Kooperationen mit Trägern, Vereinen und Projekten ist nicht mehr leistbar
- Der für den Arbeitsplatz notwendigen Dokumentation und Ablage wichtiger Sachverhalte kann nicht mehr adäquat nachgekommen werden
- Die durch den Projektmittelhaushalt mögliche Initiierung partizipativer kinder- und jugendkultureller Projekte kann nicht mehr geleistet werden

Zudem können ohne die notwendige Stellenzuschaltung anfallende Aufgaben, Aufträge und Vorhaben nicht oder nur mit einer enormen zeitlichen Verzögerung erledigt werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich S-II-KJF/JA soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates/Stadtjugendamtes am Standort Prielmayerstraße 1, 80335 München, eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamtes in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	180.640,- ab 2023	4.000,- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	179.040,-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600,-	4.000,- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0	2,0	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*inem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird [§ 80 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)] und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit von Möglichkeiten der Selbstverortung für junge Menschen, gerade im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Die jungen Menschen sind einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt und benötigen Orte, Konzepte und Möglichkeiten des Experiments und der „leistungsfreien“ gemeinsamen Teilhabe.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird dem Bedarf von jungen Menschen nach kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchner*innen.

Die Covid-19-Pandemie darf für diese Maßnahmen keine Auswirkungen finanzieller Art wie Reduzierung oder Einsparung zur Folge haben. Gerade in der aktuellen Situation ist es erforderlicher denn je, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich jugendkulturell auszuleben, zu engagieren und aktiv mitzugestalten. Jugendkultur bietet eine Perspektive der Teilhabe und Beteiligung sowie eine Plattform für neue Ideen und innovativer Kreativität, den Einschränkungen zu begegnen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 27 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Unabweisbarkeit

Die beantragte Ausweitung ist unabweisbar. Bereits vor der COVID-19-Pandemie konnte den Bedarfen im Zusammenhang mit Jugendkultur und Kinder- und Jugendkulturarbeit nicht ausreichend begegnet werden. Diese Bedarfe sind zwischenzeitlich erneut deutlich gestiegen, verbunden mit klaren Forderungen seitens der jungen Menschen selber. Eine dieser Forderungen ist die Ermöglichung von Selbstorganisation und Selbstverwaltung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 5) und dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 6) abgestimmt.

Dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dem Beschluss in Anlage 3 beigefügt, die Stellungnahme der Stadtkämmerei in Anlage 4.

Das Sozialreferat teilt zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei mit, dass die vorliegende Maßnahme aufgrund des aktuellen Antrags Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 2) hier eingebracht wird. Wie bereits unter Punkt 2 dargestellt, reichen die derzeit bestehenden personellen Ressourcen nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zu decken. Daher ist eine Ausweitung des Personals im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk zwingend erforderlich. Eine Kompensation oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget ist nicht möglich.

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Änderungshinweis des Personal- und Organisationsreferats hinsichtlich der Nennung der Stelleneinwertungen im Antrag der Referentin ist das Sozialreferat nachgekommen.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dem Beschluss in Anlage 5 beigefügt. Hierin stimmt die Gleichstellungsstelle der Sitzungsvorlage zu und weist ergänzend darauf hin, dass bei dem Ausschreibungsverfahren für die beiden Stellen eine hohe Genderkompetenz eines der zentralen Auswahlkriterien sein sollte. Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass dies bei der Ausschreibung berücksichtigt werden wird.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von umfangreichen Abstimmungsprozessen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um möglichst zeitnah die dringenden Bedarfe der jungen Menschen aufgreifen zu können. Die Notwendigkeit entsprechender Angebote sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als dringend gegeben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der Stellenausweitung im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk um 2 VZÄ wird zugestimmt.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.040 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20223000, Profitcenter: 40362100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 1.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20290009).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner und Frau StRin Simone Burger vom 28.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Nr. 4, 1. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Kommunalreferat

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kulturreferat

An das IT-Referat

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am

I. A.